

## Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste

### Berechnung/Testat zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale

(bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Jahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom  bis

zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- |  |    |                      |   |
|--|----|----------------------|---|
| nach Leistungskomplexen (ohne Lk 15, 15 a, 17 und 17 a bis c):         | a) | <input type="text"/> | € |
| für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Lk 17 und 17 a bis c):     | b) | <input type="text"/> | € |
| für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15 a):                        | c) | <input type="text"/> | € |
| für stundenweise Abrechnung:   |    |                      |   |
| - für häusliche Betreuung (Lk 31):                                     | d) | <input type="text"/> | € |
| - für Hilfe b.d. Sicherstellung d. selbstverantw. Haushaltsf. (Lk 32): | e) | <input type="text"/> | € |
| - für hauswirtschaftliche Versorgung (Lk 33):                          | f) | <input type="text"/> | € |

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag **nur die folgenden** tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI = a)
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI = b)
- Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird = a)
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI = a)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde = a)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen **nicht** berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen werden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert werden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert werden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich des Pflegebahr
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

## Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste

In der **Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI** wurde für den o.a. Zeitraum ein Punktwert in Höhe von

€ erzielt.

Zur **Refinanzierung der Ausbildungsumlage** wurde für den o.a. Zeitraum ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von

€ erzielt.

### Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der - entsprechend den o.g. Angaben - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis f) führt zu folgendem Ergebnis:

a)	<input type="text"/> €	:	<input type="text"/> € (Punktwert)*	=	<input type="text"/> (Punkte)
b)	<input type="text"/> €	:	<input type="text"/> € (Punktwert)	=	<input type="text"/> (Punkte)
c)	<input type="text"/> €	:	<input type="text"/> € (Punktwert)	=	<input type="text"/> (Punkte)
			Gesamtpunkte von a) bis c)		<input type="text"/>

(Punktwert)\* = Punktwert lt. Vergütungsvereinbarung, ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten:

Punkte : 10 =  Leistungsminuten

Umrechnung auf Leistungsstunden:

Leistungsminuten : 60 =  Leistungsstunden

### 1. bei Abrechnung nach Leistungskomplexen

d)  € :  € (Minutenpreis)\*

(Minutenpreis)\* = für hauswirtschaftliche Betreuung lt. Vergütungsvereinbarung ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

Ergebnis  € : 60 =  Stunden

e)  € :  € (Minutenpreis\*\*)

(Minutenpreis\*\*) = für Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung lt. Vergütungsvereinbarung ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

Ergebnis  € : 60 =  Stunden

**Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste**

f)  € :  € (Minutenpreis\*\*\*)

(Minutenpreis\*\*\*) = für hauswirtschaftliche Versorgung lt. Vergütungsvereinbarung ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

Ergebnis  € : 60 =  Stunden

**2. Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung**

**Summe 1. plus 2.**  Stunden x 2,15 €  €

**Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Erstattungsansprüche nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X nach sich ziehen.**

**Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bestätigt.**

für den/die Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung zusammen mit dem Antrag bis 01.03.2020 vorlegen.**

für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (unzutreffendes streichen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung als Testat durch den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigen lassen und bis 01.05.2020 vorlegen.**